

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2004

Nr.

2004/463

Kreisprimarschule Drei Höfe; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2004/2005

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde der Kreisprimarschule Drei Höfe stellt mit der Planungseingabe vom 27. Oktober 2003 den Antrag für das Schuljahr 2004/2005 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Kreisprimarschule Drei Höfe besuchen im Schuljahr 2004/2005 voraussichtlich: 52 Schülerinnen und Schüler die Primarschule (inklusive Schülerinnen und Schüler der Einführungs- und der Kleinklasse).

2. Beschluss

- 2.1 Für das Schuljahr 2004/2005 werden folgende Pensen bewilligt:
 - 3 Vollpensen für 3 Klassen an der Primarschule20 Lektionen für den integrativ geführten Kleinklassenunterricht (inkl. Pensum FLK).
- 2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

¹) BGS 413.121.1

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), HZ, aa
Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Heinrichswil-Winistorf
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil
Schulbehörde der Kreisprimarschule Drei Höfe, Manuela Gerber, Präsidentin, Poststrasse 69, 4558
Hersiwil